

Ablöse-/Weitergabeprozess für Pachtparzellen

KGV Heustadlwasser/Aspernallee

Eine Pachtparzelle kann nicht verkauft werden, da kein Eigentum am Grundstück besteht. Sie als Pächter haben mit dem Zentralverband und somit mit der Stadt Wien einen Unterpachtvertrag über die Parzellennutzung abgeschlossen.

Wenn Sie dieses Pachtverhältnis aufkündigen, kommt Ihnen nach der Vereinssatzung ein beschränktes Vorschlagerecht hinsichtlich der Nachfolge zu.

Zunächst müssen Sie ein Schätzgutachten eines Sachverständigers des Zentralverbandes (<https://www.kleingaertner.at/service/schaetzmeister>) erstellen lassen. Hierbei wird der Zeitwert der Kulturen, Baulichkeiten und Außenanlagen geschätzt. Dieses Schätzgutachten dient als Basis für Ihren Ablösewert. Der endgültige Ablösewert darf das Schätzgutachten + max. 10% nicht überschreiten.

Der Verein führt eine Bewerberliste (Warteliste) über Interessenten für frei werdende Kleingartenparzelle. Diese ist nach terminlicher Vereinbarung mit der Vereinsleitung zur Einsicht möglich.

Die endgültige Zuweisung der Parzelle unterliegt schlußendlich der Vereinsleitung und wird mittels Protokoll dokumentiert.

Wir beraten Sie gerne, falls Sie Ihre Kleingartenparzelle weitergeben/ablösen möchten.

Die Vereinsleitung